

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Stephan Jersch (DIE LINKE) vom 17.06.21

und Antwort des Senats

Betr.: Wohin verschwinden die „alten“ Reifen in Hamburg und hat der Senat etwas gegen runderneuerte?

Einleitung für die Fragen:

Die Stadt und im weiteren Sinne städtische Unternehmen sind mit ihren Fuhrparks Reifengroßabnehmer und wegen der Abnutzung von Reifen auch große „Verbraucher“. Zu nennen sind zum Beispiel die Polizei sowie die Feuerwehr, HHA und VHH, HPA und so weiter.

Ein Großteil des weltweit produzierten Kautschuks dient zur Produktion von Autoreifen. Heute stellt zwar Naturkautschuk weniger als die Hälfte des produzierten Kautschuks, spielt wegen seiner Beschaffenheit allerdings in der Reifenproduktion weiterhin eine große Rolle. Naturkautschuk wird vor allem in Asien, unter für hiesige Verhältnisse teils menschenunwürdigen Bedingungen, gewonnen.

Vor allem im Gewerbemüllaufkommen dürften Altreifen ein nicht zu unterschätzender Anteil sein. Allein in Deutschland fallen jedes Jahr knapp 60 Millionen Altreifen an. Und nur etwa die Hälfte der ausgedienten Pneus wird zum Beispiel zu Gummigranulat verarbeitet, das in Sportparks als sogenannter Kunstrasen und Laufbahn zum Einsatz kommt oder für Dämmmatten gemischt wird.

Neben der sogenannten Entsorgung beziehungsweise thermischen Verwertung von abgefahrenen Reifen ist die Runderneuerung eine technische (Wieder-)Verwertungsmöglichkeit.

Runderneuerte Reifen sind Pneus, die aus Gebrauchtreifen hergestellt werden. Dafür kaufen Firmen, die auf die Runderneuerung spezialisiert sind, abgefahrte Reifen auf und tragen auf deren Unterbau, der sogenannten Karkasse, mittels Hitze und Druck, wobei der Gummi durch Vulkanisation vom plastischen in den elastischen Zustand übergeht, eine neue Laufflächenmischung mit neuem Profil auf.

Waren runderneuerte Pneus im geteilten Deutschland nicht nur der Nachkriegsjahre noch weit verbreitet, sind sie mit unter 5 Prozent Marktanteil heute ein Nischenprodukt geworden. Runderneuerte Reifen könnten aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht aber wieder interessanter werden, wird doch 70 bis 80 Prozent weniger Kautschuk als bei Neureifen benötigt. Generell verbrauchen Runderneuerer nach eigenen Angaben auch 80 Prozent weniger Wasser als bei der Neureifenherstellung, 70 Prozent weniger Rohöl und insgesamt 50 Prozent weniger Energie (vergleiche <https://www.adac.de/rundums-fahrzeug/ausstattung-technik-zubehoer/reifen/reifenkauf/runderneuerte-reifen/> und <https://www.ardmediathek.de/wdr/video/die-story/schmutzige-reifen-ein-milliardengeschaeft/wdr-fernsehen/Y3JpZDovL3dkci5kZS9CZWl0cmFnLTBjMmFINGJlTg4NGltNGJkMi1iZTIyLTMwZTIkZjAwNjNmYQ/>).

Der Senat postuliert weniger umweltbelastenden Verkehr, hat sich mit Koalitionsvertrag diesen gar zum Ziel gesetzt.

Auch in diesem Zusammenhang frage ich:

Frage 1: *Welche Bedingungen bezüglich Alter der an Fahrzeugen der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrer Unternehmen montierten neuen oder runderneueren Reifen werden bei der Benutzung zugrunde gelegt und gibt es Unterschiede bezüglich der bundesweit vorgeschriebenen Profiltiefe beziehungsweise der empfohlenen maximalen Nutzungsdauer?*

Antwort zu Frage 1:

Es gibt keine allgemeine gesetzliche Vorschrift, bei Erreichen welchen Alters Reifen von Fahrzeugen gewechselt werden müssen. Die verantwortlichen Stellen orientieren sich bei der Nutzungsdauer von Reifen der Fahrzeuge der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) an den Empfehlungen von zum Beispiel TÜV und ADAC (möglichst alle sechs Jahre, spätestens alle zehn Jahre). Nicht nur das Alter spielt eine Rolle beim Austausch, sondern auch der Zustand des Reifens. Geregelt ist unter § 36 Absatz 3 Satz 4 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) insoweit die Profiltiefe von mindestens 1,6 mm. Wegen der großen Aquaplaning-Gefahr und des zunehmenden Bremsweges gerade auf nasser Straße bei geringer Profiltiefe, werden die Reifen der Fahrzeuge der FHH regelmäßig schon bei einer Profiltiefe zwischen 3 mm und 4 mm vorzeitig gewechselt. Dies entspricht ebenfalls den Empfehlungen des TÜV und des ADAC.

Bei den Leasingfahrzeugen der FHH liegen die Erstausrüstung und im Einzelfall die Ersatzbeschaffung der Bereifung grundsätzlich in der Zuständigkeit und Verantwortung der Leasinggeberin beziehungsweise des Leasinggebers. Aufgrund der Nutzungsdauer von 24 Monaten beziehungsweise 36 Monaten und der Laufleistung ist ein Austausch der Reifen regelhaft nicht erforderlich.

Frage 2: *Wie werden Altreifen in der Freien und Hansestadt Hamburg und durch wen behandelt?*

Antwort zu Frage 2:

Altreifen werden von der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) sowohl über die Recyclinghöfe im Bringsystem als auch über die Sperrmüllabfuhr im Holsystem und aus wilden Müllablagerungen erfasst. Im Jahr 2020 wurden von der SRH insgesamt circa 675 Tonnen gesammelt. Davon fallen circa 463 Tonnen Altreifen pro Jahr auf den Recyclinghöfen an. Die Dienstleistung der Übernahme und Verwertung von Altreifen wird gemäß den abfallrechtlichen Vorgaben nach geltendem Vergaberecht öffentlich ausgeschrieben. In Hamburg gibt es keine Behandlungsanlagen für Altreifen.

Für die Reifen der Fahrzeuge der FHH gelten die „Rahmenvereinbarungen über die Belieferung der Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg mit Kfz-Reifen aller Art, ggf. Reifenmontagen, Reifeneinlagerungen sowie Bereitstellung eines mobilen Reifen-Pannendienstes und Reifenreparaturen“. Für die Entsorgung der gelieferten Reifen ist die eigene Werkstatt beziehungsweise der Dienstleister nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes verantwortlich. Insbesondere verpflichtet er sich, bei jeder Reifenlieferung eine mindestens gleich große Anzahl von Altreifen – ohne Rücksicht auf die Wiederverwertbarkeit – abzunehmen.

Frage 3: *Welche Entsorgung für Altreifen wird in Hamburg angeboten, da es keine Recyclingpflicht gibt?*

Antwort zu Frage 3:

In der Regel verbleiben die Altreifen bei den Vertragswerkstätten beziehungsweise Reifenhändlerinnen und Reifenhändlern, die für die Entsorgung nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Hamburgischen Abfallwirtschaftsgesetzes verantwortlich sind. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 4: *Bei steigender Automobildichte in der Freien und Hansestadt Hamburg: Welche Mengen von Altreifen sind zukünftig zu erwarten und wann?*

Antwort zu Frage 4:

Der Senat hat sich mit dieser Frage nicht befasst.

Frage 5: *Welche Mengen Altreifen wurden über Sperrmüllabholungen beziehungsweise durch die Stadtreinigung von den Recyclinghöfen eingesammelt und wohin abgeben?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Antwort zu 2.

Frage 6: *Wie wird der Austausch von Reifen bei den Behördenfuhrparks sowie denen der städtischen Unternehmen wie HOCHBAHN (HHA) oder den Verkehrsbetrieben Hamburg-Holstein (VHH) abgewickelt? Über ihre Werkstätten?*

Wenn ja, entsorgen diese selber oder über die Stadtreinigung Hamburg (SRH)?

Antwort zu Frage 6:

Die Altreifen der Fahrzeuge in den Behördenfuhrparks werden grundsätzlich durch die Vertragswerkstätten beziehungsweise Reifenhändlerinnen und Reifenhändler gewechselt, zurückgenommen und auch entsorgt. Bei der Hamburger Friedhöfe AöR, der SRH, der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH) und der Flughafen Hamburg GmbH erfolgt der Austausch über die eigenen Werkstätten. Beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) erfolgt der Austausch über die Technische Kraftfahrzeug-Zentralstelle der FHH (TKZ). Bei der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) erfolgt der Austausch über die Fahrzeugwerkstätten Falkenried GmbH (FFG). Zusätzlich ist für die Fahrzeuge der FHH ein Austausch auch beim Landesbetrieb-Verkehr-(LBV)-Fahrzeugservice möglich. Bei den im Wege des Leasing beschafften Fahrzeugen liegen Behandlung und Verbleib der Altreifen in der Zuständigkeit der Leasinggeber. Im Übrigen siehe Antwort zu 2.

Frage 7: *Können nur Altreifen, die ihr maximales Alter noch nicht erreicht haben, runderneuert werden – oder gibt es einen Zeitaufschlag?*

Antwort zu Frage 7:

Dem Senat liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 8: *Welchen Anteil bei der Ersatzbeschaffung von Reifen haben runderneuerte Reifen? Bitte für Behörden und städtische Betriebe einzeln und auch in absoluten Zahlen aufführen.*

Antwort zu Frage 8:

SRH verwendet bei großen Fahrzeugklassen wie Müllfahrzeugen und Kehrmaschinen regelhaft runderneuerte Reifen als Ersatzreifen. Entsprechend ist der Anteil der runderneuerten Reifen bei SRH sehr hoch. Die genaue Anzahl dieser runderneuerten Reifen wird nicht erfasst. Der Anteil an runderneuerten Reifen bei der Ersatzbeschaffung von Reifen beträgt bei der HOCHBAHN 63 Prozent und bei der Flughafen Hamburg GmbH 10 Prozent. Der Anteil von runderneuerten Reifen bei der Ersatzbeschaffung für die übrigen Fahrzeuge der FHH ist dem Senat nicht bekannt.

Frage 9: *Ist der Einsatz runderneuerter Reifen gemäß dem Leitfaden für umweltgerechte Beschaffung möglich beziehungsweise gewünscht und wenn nein: welche Kriterien sprechen dagegen?*

Antwort zu Frage 9:

Der Leitfaden für umweltgerechte Beschaffung enthält keine Kriterien für die Beschaffung von runderneuerten Reifen. Unabhängig davon ist die Beschaffung von runderneuerten Reifen durch den Umweltleitfaden oder andere Vorschriften nicht eingeschränkt.

Frage 10: *Welche Genehmigungsverfahren beziehungsweise welche Standards müssen runderneuerte Reifen für den Einsatz bei Fahrzeugen der Stadt durchlaufen haben oder erfüllen?*

Antwort zu Frage 10:

Dem Senat liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 11: *Stimmen die Aussagen der Runderneuerer zur Qualität und zum „ökologischen Fußabdruck“ derselben, müsste dann die Stadt aus ökologischen Gründen gemäß den Beschaffungsrichtlinien nicht auf runderneuerte Reifen orientieren?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Frage 11:

Die Kernverwaltung der FHH ist an die „Leitlinie für die Beschaffung von Fahrzeugen mit geringen CO₂- und Schadstoffemissionen, Anlage 2 Stand 27.10.2016 zu den Allg. KFZ-Bestimmungen vom 1.8.2014 für die Beschaffung von Fahrzeugen“ gebunden. Diese gültige Beschaffungsleitlinie der FHH trifft hierzu keine Aussagen.

Frage 12: *Welche Erfahrungen gibt es bei hamburgischen Behörden beziehungsweise Unternehmen zum Einsatz von runderneuerten Reifen?*

Frage 13: *Welche Erfahrungen anderer Bundesländer stehen der Freien und Hansestadt Hamburg in Bezug auf den Einsatz von runderneuerten Reifen zur Verfügung?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Dem Senat liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.